

Überparteilicher Vorstoss

**Sarah Le Grand
und Mitunterzeichnende**

Die Mitte Kriens, Sarah Le Grand, 6005 Luzern

Stadtkanzlei
z. H. Herr Michael Portmann
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 14.3.2025

Interpellation: Grenzüberschreitendes Verhalten und zunehmende Gewalt an Krienser Sekundarschulen

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In den letzten Monaten berichteten Eltern und Sekundarschüler:innen von diversen Vorfällen mit Vandalismus, physischer und psychischer Gewalt an den verschiedenen Standorten der Krienser Sekundarschulen. Das Fehlverhalten wurde von Schüler:innen der Sekundarschulen verursacht.

Um einige Beispiele zu nennen: Mutwillige Zerstörung von Schulmobiliar und Infrastruktur, Beschädigungen und Verunreinigungen im Toilettenbereich, Schullaptop zum Fenster hinausgeworfen, Mobbing (über WhatsApp), Bestehlen von Mitschüler:innen, anonyme Anrufe und Drohungen auf dem Schulhausplatz, Schlägereien in der Pause. Es gab Fälle, wo ein Spitalaufenthalt aufgrund von körperlicher Verletzung sowie psychiatrische Unterstützung beansprucht werden muss(te).

Immer mehr sind auch Lehrpersonen von Respektlosigkeiten betroffen. Sie werden beschimpft, beleidigt und bedroht. Die emotionale Belastung nimmt dadurch zu.

Die groben Regelverstösse von wenigen Schüler:innen bewirken bei vielen Schüler:innen, dass sie Angst haben, in die Schule zu gehen. Das Sicherheitsgefühl ist bei manchen Schüler:innen gestört, Lehrpersonen und Schulleitungen scheinen mit der Situation teils überfordert und Eltern zeigen sich besorgt.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle von groben Regelverstössen wie Vandalismus, Körperverletzung sowie Mobbing an Krienser Sekundarschulen sind dem Stadtrat vom letzten Jahr bekannt? Wird dazu ein Monitoring durchgeführt?
2. Haben die Fälle von grenzüberschreitendem Fehlverhalten an den Krienser Sekundarschulen in den letzten fünf Jahren zugenommen?
3. Wie ist das Vorgehen bei einem groben Regelverstoss?
4. Wie werden die Eltern bei jugendlichem Fehlverhalten in die Verantwortung miteinbezogen?

5. Wird bei grobem Regelverstoss immer Anzeige erstattet? Welche Konsequenzen hat das Fehlverhalten für die Jugendlichen?
6. Wie oft wurden welche der Disziplinar massnahmen gestützt auf § 18 Abs. 1 lit. a–h der Volksschul bildungsverordnung (VBV) des Kantons Luzern seit dem Jahr 2020 bis zum heutigen Zeitpunkt verfügt?
7. Wie viele Schüler:innen mussten seit 2020 für eine gewisse Zeit vom Unterricht an der Schule temporär ausgeschlossen werden? Konnten innert nützlicher Frist Lösungen gefunden werden?
8. Wie ist das Vorgehen, wenn ein/e Schüler:in nach Unterrichtsausschluss wieder in den Unterricht zurückkehrt? Gibt es Unterstützungsangebote, beispielsweise durch die Begleitung einer Fachperson Jugendgewalt?
9. Wie werden Lehrpersonen bei Vorfällen während dem Unterricht und in den Pausen unterstützt?
10. Welche Unterstützung gibt es für die Opfer von jugendlichem Fehlverhalten?
11. Werden präventive Massnahmen geprüft, um die Situation an den Krienser Sekundarschulen nachhaltig zu beruhigen und zu verbessern? Falls ja, welche Massnahmen sind dies? Sind genügend Mittel für präventive Massnahmen vorhanden?
12. Sind die bestehenden Strukturen zur Bewältigung von groben Regelverstössen wie z.B. Vandalismus, Körperverletzung sowie Mobbing an den (Sekundar)schulen der Stadt Kriens ausreichend, oder braucht es eine Verbesserung? Falls es Verbesserungen braucht, welches sind diese und wie ist das weitere Vorgehen?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüsse

Mitglieder Bildungskommission:



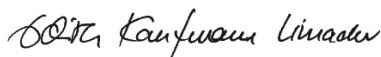
Sarah Le Grand
Die Mitte



Davide Piras
Die Mitte



Armin Lisibach
FDP. Die Liberalen



Edith Kaufmann Limacher
SP



Zita Bucher
Grüne



Urs Buholzer
SVP



Rudolf Kilchmann
SVP